

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Zusammenhang mit meiner Stellungnahme (s.u. – mail vom 13.9.2013) erhebe ich hiermit Einspruch gegen den Entwurf des neuen Lehrerdienstrechts!
Ich fordere zum einen die Verankerung der Support-Systeme in ein neues Lehrerdienstrecht, zum anderen fordere ich die Streichung des §45,2 (Vertragsbedienstetengesetz), der festlegt, dass Lehrer aus wichtigen dienstlichen Gründen vorübergehend gehalten werden können, Unterricht in Fächern zu erteilen, in denen sie nicht ausgebildet sind.
Mit freundlichen Grüßen
Monika Lajtha

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte von meinem demokratischen Recht Gebrauch machen, eine Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des neuen Lehrerdienstrechtes abzugeben.
Als Staatsbürgerin, Lehrerin und Mutter von drei schulpflichtigen Kindern bin ich empört über die Inhalte des Entwurfes zum neuen Lehrerdienstrecht.
Für mich stellt sich vor allem eine zentrale Frage:
Kann und soll mit diesem neuen Lehrerdienstrecht die Unterrichtsqualität an österreichischen Schulen verbessert werden?
Ich greife nur zwei Punkte von vielen heraus:

1. Warum wurde im Entwurf zum neuen Lehrerdienstrecht nicht eine Unterstützung durch Support-Systeme verankert?
Wie soll im Zeitalter von Integration/Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, in einer Zeit der Zunahme von Verhaltensstörungen und einer Zeit der zunehmenden Abgabe elterlicher Verantwortung an die Institution Schule sinnvoll Unterricht stattfinden ohne entsprechende fachliche und personelle Unterstützung?
2. Wie steht es um die Qualitätssteigerung an österreichischen Schulen, wenn in Zukunft Vertragslehrer „vorübergehend“ dazu gezwungen werden können, fachfremd zu unterrichten (§45 Abs.2 Vertragsbedienstetengesetz)?
Wie lange ist „vorübergehend“?
Kann ich als Mutter damit rechnen, dass mein Kind vielleicht das Pech hat, in Chemie über eine unbestimmte Zeit hinweg vom Sport – oder vielleicht Musiklehrer unterrichtet zu werden?
Kann ich als Lehrerin damit rechnen auf unbestimmte Zeit „vorübergehend“, aus wichtigen dienstlichen Gründen zur Erteilung eines Unterrichts gezwungen werden, für den ich nicht ausgebildet bin und den ich deshalb einfach nicht gut erteilen kann?
Wie kann das mit den geforderten Bildungsstandards in Einklang gebracht werden?

Für mich sind allein diese beiden herausgegriffenen Punkte ein Beweis dafür, dass das neue Lehrerdienstrecht nicht nur keine Qualitätssteigerung an österreichischen Schulen bringen wird, sondern die bislang vorhandene Qualität noch nicht einmal sichert.

Ich hoffe daher sehr, dass die Begutachtung den Entwurf zum neuen Lehrerdienstrecht als das entlarvt, was er wirklich ist: ein Sparpaket im Bildungsbereich auf Kosten unserer Kinder und letztendlich unserer Zukunft!

Mit freundlichen Grüßen
Monika Lajtha